

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/4059 –**

Unterstützung für die Schließung des Gefangenenlagers in Guantánamo Bay nach 20 Jahren

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Zaklin Nastic, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/485 –**

20 Jahre Guantánamo – Gefangenenlager umgehend schließen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Vor dem Hintergrund des 20-jährigen Bestehens des US-Gefangenenlagers in Guantánamo Bay, den dort wiederkehrenden und schweren Menschenrechtsverletzungen und der Ankündigung der US-Regierung, das Lager noch während der Amtszeit von Präsident Joe Biden zu schließen, bitten die Koalitionsfraktionen den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, sich bezüglich der schnellstmöglichen Schließung des Lagers und den damit einhergehenden Herausforderungen unterstützend an die Seite der US-Regierung und des US-Kongresses zu stellen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gegenüber der US-Regierung für eine schnellstmögliche Freilassung möglichst vieler nicht tatverdächtiger Inhaftierter unter Wahrung menschenwürdiger Entlassungsbedingungen einzutreten und sich für faire und rechtsstaatliche Gerichtsver-

fahren für diejenigen einzusetzen, bei denen ein hinreichender Tatverdacht vorliege. Die antragstellenden Fraktionen erkennen an, dass die Freilassung von Gefangenen maßgeblich von diplomatischen Vereinbarungen mit anderen Ländern abhängen und gemäß völkerrechtlicher Verpflichtungen mit angemessenen Entschädigungen verbunden werden müsse. Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Absprache mit europäischen Partnern die Möglichkeit einer Aufnahme von nicht tatverdächtig Inhaftierten in EU-Mitgliedstaaten und auch in Deutschland zu prüfen, wenn diese in ihren Heimatländern von Folter und Verfolgung bedroht würden. Um der eigenen Verantwortung nachzukommen, solle die Bundesregierung sich weiter für die Rückholung deutscher IS-Anhänger, die in Syrien und Irak inhaftiert seien, einsetzen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion bittet den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, sich gegenüber der US-Administration mit Nachdruck für die umgehende Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo Bay einzusetzen. Sie kritisiert anlässlich des 20. Jahrestages das Bestehen des US-Gefangenenlagers. Guantánamo stehe für Menschenrechtsverletzungen, Ungerechtigkeit, fehlende Rechtsstaatlichkeit und die Aushöhlung des Völkerrechts. Dort werde das globale Menschenrechtssystem in Frage gestellt, indem Gesetze, internationale Grundsätze und Normen missachtet würden. Aktuell würden in dem Lager weiterhin fast 40 Menschen unter Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien gefangen gehalten. Die von US-Präsident Biden angestrebte Schließung sowie die erfolgten und in die Aussicht gestellten Entlassungen sollen befürwortet werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 20/4059 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/485 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4059.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 20/485.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/4059 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/485 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Renata Alt
Vorsitzende

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Dr. Jonas Geissler
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Dr. Jonas Geissler, Max Lucks, Peter Heidt, Jürgen Braun und Zaklin Nastic

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4059** in seiner 63. Sitzung am 20. Oktober 2022 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/485** in seiner 14. Sitzung am 27. Januar 2022 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Vor dem Hintergrund des 20jährigen Bestehens des US-Gefangenenlagers in Guantánamo Bay, welches zum Schauplatz für wiederkehrende und schwere Menschenrechtsverletzungen geworden sei, schildern die antragstellenden Fraktionen frühere Ankündigungen der US-Regierung, das Lager zu schließen. Während die dort Inhaftierten unter der Bush-Administration der Mitgliedschaft in islamistischen Terrororganisationen bezichtigt und als „ungesetzliche Kämpfer“ bezeichnet worden sein, für die völkerrechtliche Regelungen keine Gültigkeit gehabt hätten, sei die schon von US-Präsident Barack Obama angeordnete Schließung des Lagers am Widerstand des US-Kongresses gescheitert und von US-Präsident Donald Trump vehement verhindert worden. Guantánamo sei zum Sinnbild für Ungerechtigkeit und Willkür geworden und konterkariere die in der transatlantischen Partnerschaft und Freundschaft mit den USA zentral anerkannten Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und universell anerkannten Menschenrechten. Internationalen Menschenrechtskonventionen, wie dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte zufolge, dürften nicht tatverdächtige Personen auch nicht länger in Gefangenschaft gehalten werden. Der Deutsche Bundestag fordere daher seit Jahren fraktionsübergreifend die Schließung des Lagers.

Mit dem Antrag soll der Bundestag nicht nur die nunmehr von der Biden-Regierung beabsichtigte Schließung des Gefangenenlagers und den Einsatz aller erforderlichen diplomatischen Mittel für die Erleichterung der Überstellung von Gefangenen begrüßen, sondern auch die Bundesregierung auffordern, sich bezüglich der schnellstmöglichen Schließung und der damit einhergehenden Herausforderungen unterstützend an die Seite der US-Regierung und des US-Kongresses zu stellen. Außerdem solle die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung auf eine schnellstmögliche Freilassung nicht tatverdächtiger Inhaftierter unter Wahrung menschenwürdiger Entlassungsbedingungen hinwirken und sich für faire und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren für diejenigen einzusetzen, bei denen ein hinreichender Tatverdacht vorliege. Völkerrechtliche Verpflichtungen über angemessenen Entschädigungsleistungen sollen eingehalten werden. Um das gemeinsame Interesse an der Schließung des Lagers zu bekräftigen, solle in Absprache mit den europäischen Partnern die Möglichkeit geprüft werden, nicht tatverdächtige Gefangene, denen in ihren Heimatländern Folter und Verfolgung drohen, in EU-Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, aufzunehmen. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen durch ein unabhängiges Gremium einzusetzen.

Um der eigenen Verantwortung nachzukommen, solle die Bundesregierung sich weiter für die Rückholung deutscher IS-Anhänger, die in Syrien und Irak inhaftiert seien, einsetzen. Zugleich erkennen die antragstellenden Fraktionen die damit einhergehenden strafrechtlichen, sicherheitspolitischen, integrativen und traumatologischen Herausforderungen an und bekräftigen, dass ein Umgang damit gefunden werden müsse.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, bei der US-Administration für die umgehende Schließung des Gefangenenlagers einzutreten und dieser Forderung entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die Antragsteller/-innen kritisieren, dass das Gefangenenlager Guantánamo bis heute nicht geschlossen und nach wie vor eine Stätte für Menschenrechtsverletzungen, Ungerechtigkeit, fehlende Rechtsstaatlichkeit und die Aushöhlung des Völkerrechts sei. In dem Gefangenenlager werde das globale Menschenrechtssystem in Frage gestellt, indem Gesetze, internationale Grundsätze und Normen missachtet würden. Dort verübte Verbrechen wie Folter, brutale Gefangenenmisshandlungen, Verschleppungen und unbefristete Inhaftierungen ohne Anklage und Gerichtsverfahren seien selbst von Angehörigen des US-Militärs zugegeben worden.

Der Deutsche Bundestag soll die von US-Präsident Joseph Biden angestrebte endgültige Schließung des Lagers und erfolgte und angestrebte Entlassungen von Gefangenen begrüßen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 20/4059 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 21. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 20/4059 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/485 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 22. Sitzung am 9. November 2022 die gemeinsame Beratung über die Anträge auf den Drucksachen 20/4059 und 20/485 aufgenommen und abgeschlossen, nachdem die Beratung des Antrags auf Drucksache 20/485 in seinen Sitzungen am 16. Februar, 16. März, 6. und 27. April, 18. Mai, 22. Juni, 6. Juli, 21. und 28. September sowie 12. und 19. Oktober 2022 vertagt worden war. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/4059 anzunehmen und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD den Antrag auf Drucksache 20/485 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass von dem Antrag ein Signal an die Bundesregierung ausgehen solle, bei der US-Administration dafür einzutreten, dass dort, wo ein Tatverdacht vorliege, das Recht auf ein faires Verfahren eingehalten werden müsse. Da unter Demokratinnen und Demokraten Einigkeit herrsche, dass Guantánamo Bay

geschlossen werden und die US-Administration dabei unterstützt werden sollte, bittet sie um Zustimmung zum vorgelegten Antrag. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert, dass der Ausschuss insgesamt 10 Monate gebraucht habe, um sich mit dem Thema zu beschäftigen und dass die Unterrichtung der Bundesregierung zum Thema nicht zeitgleich mit der Behandlung der Anträge habe beraten werden können. Auch wenn im Kern Einigkeit bestehe, dass Guantánamo ein System der Schande sei und überwunden werden müsse, sei der Kausalzusammenhang, der zwischen der Verantwortung Deutschlands bezüglich Syrien und Irak in dem Antrag der Koalitionsfraktionen hergestellt werde, nicht zu verstehen. Daher werde man den Antrag der Koalitionsfraktionen ebenso ablehnen wie den der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, der weitergehender sei als der themengleiche Antrag der Fraktion DIE LINKE. Mit dem eigenen Antrag werde gezeigt, dass sich die transatlantische Partnerschaft in Zeiten von zunehmenden autokratischen Tendenzen auf der Welt an Menschenrechten orientiere. Diese seien mit Blick auf Guantánamo Bay verletzt worden. Zudem werde im eigenen Antrag klargestellt, dass Deutschland als Mitgliedsland des Europarates eine internationale Verantwortung treffe und es gefordert sei, die USA dabei zu unterstützen, dieses Gefangenenlager zu schließen. Daher solle die Bundesregierung aufgefordert werden, zu prüfen, inwieweit Gefangene, die nicht tatverdächtig seien, von EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden könnten. Auch gehe der Vorschlag, für die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Guantánamo Bay einzutreten, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. hinaus. Daher wird um Zustimmung zu dem eigenen Antrag gebeten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen habe so lange gedauert, weil versucht worden sei, den Amerikanern eine Brücke zu bauen, um das Problem zu lösen. Es sei völlig klar, dass nicht pauschal die Freilassung aller Inhaftierten gefordert werden könne, sondern vor allem ein rechtsstaatliches Verfahren. Um ein breites Signal in Richtung der USA und der deutschen Gesellschaft zu senden, werde um Zustimmung nicht nur der Koalitionsfraktionen, sondern auch der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. gebeten und vorgeschlagen, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag zurückziehe. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man ablehnen, da der eigene Antrag weiter gehe.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass auch sie die Inhaftierung ohne rechtsstaatliches Verfahren und das Verwehren von Kriegsgefangenenrechten für falsch halte. Sie kritisiert, dass die vom ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama angekündigte Schließung bislang mit der Begründung nicht vollzogen worden sei, dass weder die Heimatländer der Gefangenen noch andere Staaten für eine Aufnahme zur Verfügung stünden. Dies werde in beiden Anträgen nicht klar genug herausgestellt. Gerade hier liege aber das Problem, denn von den bereits Freigelassenen hätten sich in den vergangenen Jahren bis auf ganz wenige Ausnahmen, fast nur unerfreuliche Fälle entwickelt. Man werde sich daher bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten und den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert, dass ihr Antrag erst 10 Monate nach seiner Einbringung beraten werde. Auch wenn der Antrag der Koalitionsfraktionen weitestgehend unterstützt werde, fehle darin die Forderung nach der sofortigen Freilassung von allen Inhaftierten. Es reiche nicht, nur die Freilassung möglichst vieler Inhaftierter zu fordern. Es sei bekannt, dass alle Inhaftierten in Guantánamo ohne rechtsstaatliches Verfahren in Haft seien. Dementsprechend sei Guantánamo sofort zu schließen und müssten in den Fällen, in denen ein Tatverdacht vorliege, die Inhaftierten in reguläre Gefängnisse unter Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren überführt werden. Zudem wird kritisiert, dass sich im Antrag der Koalitionsfraktionen kein Hinweis auf die völkerrechtswidrige Besetzung einer zu Kuba gehörenden Insel finde. Daher werde man sich enthalten und verweise auf den eigenen Antrag.

Berlin, den 9. November 2022

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Dr. Jonas Geissler
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

